



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0733

Beschlussdatum: 14.12.2023
Beschluss-Nr.: STV 37/14/2023

Gegenstand: Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Anlagen

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	16.11.2023	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	22.11.2023	9	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	22.11.2023	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	30.11.2023	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung (1. + 2. Lesung)	14.12.2023	29	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 08.11.2023

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch die Stadtvertretung die Nachtragshaushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

In den Plan 2024 ist ein Ansatz für die investive Auszahlung des Baukostenzuschusses in Höhe von 7,58 Mio. Euro im Produkt 2.1.1.01 (Grundschulen) einzustellen. Zur Finanzierung der Auszahlung ist die Aufnahme eines Investitionskredites im Plan 2024 zu berücksichtigen.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Mit der Feststellung des außerordentlich hohen Investitionsbedarfes am Schulstandort Rasgrader Straße 4 wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Realisierung einer zweizügigen Grundschule mit 8 Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Gewerbekomplex Max-Adrion-Straße 1 (DatzeCenter) geprüft. Mit dem Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Schulstandorte in Neubrandenburg (STV 27/27/2022) vom 22.09.2022 wurde die Fortführung der Verhandlungen mit dem Eigentümer der Max-Adrion-Straße 1 zum Umbau und zur langfristigen Anmietung für die Grundschule Datzeberg beschlossen. Für die Herrichtung des DatzeCenters als Schulstandort wird gegenwärtig mit Kosten von 7,58 Mio. Euro gerechnet. Die Verhandlung des Mietvertrages ist noch nicht abgeschlossen.

Der Hauptmietvertrag soll so verfasst werden, dass die monatliche Baukostenumlage in der Kaltmiete durch einen einmaligen Baukostenzuschuss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, aktuell in Höhe von 7,58 Mio. Euro, an den Eigentümer reduziert wird.

Die Alternative, dass die Investition von 7,58 Mio. Euro durch den Vermieter finanziert und über die gesamte Laufzeit durch eine monatliche Baukostenumlage durch die Stadt refinanziert wird, führt zu einer Erhöhung der Kaltmiete von monatlich 75 TEUR (20,00 Euro / m² / Monat). Über die Laufzeit von 20 Jahren ergibt sich damit eine Zahllast für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg von 18,2 Mio. Euro über 20 Jahre (908,4 TEUR jährlich) allein für die Refinanzierung der Investitionskosten. Wesentlicher Bestandteil der Kaltmiete würde dabei die durch den Vermieter angesetzte Eigenkapitalverzinsung werden.

Bei gleichbleibender Investitionssumme, gleichem Fremdkapitalzins (5,6 %) und gleicher Laufzeit (20 Jahre) ergibt sich durch die Zahlung des genannten Baukostenzuschusses eine Zahllast für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg von 12,8 Mio. Euro über 20 Jahre (639,6 TEUR jährlich) für die Finanzierung der Investitionskosten. Die Zahllast verringert sich um 5,4 Mio. Euro.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist aus Sicht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg daher eine Eigenfinanzierung vorzunehmen. Eigenmittel stehen in dieser Größenordnung jedoch nicht zur Verfügung, so dass eine Kreditaufnahme erforderlich wäre.

Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich wurde der Rechtsaufsichtsbehörde bereits vorgelegt, die abschließende Beurteilung steht noch aus.

Der Einzug der Grundschule Datzeberg ist zum Schuljahr 2024/2025 beabsichtigt. Zur Sicherung dieses Nutzungsbeginnes ist der zeitnahe Ausbau der Mietflächen erforderlich.

Der Mietvertrag befindet sich noch in der Verhandlung. Der Abschluss der Verhandlungen bzw. des Mietvertrages ist im ersten Quartal 2024 vorgesehen, spätestens jedoch im Mai 2024. Die aktuelle Beschlusslage wird dahingehend noch einmal zeitlich angepasst.

Für den Abschluss des Vertrages ist die Zusicherung der Finanzierung des Baukostenzuschusses in 2024 notwendig. Dies wird mit Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,58 Mio. Euro in die Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährleistet.

Weiterhin wird in die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen der Beschluss der Stadtvertretung vom 07.09.2023 eingearbeitet über die Veranschlagung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für einen Abrollbehälter Löschwasser und Schaum für die Berufsfeuerwehr Neubrandenburg im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 200,0 TEUR, zu deren Ausgleich die bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigung für einen Abrollbehälter zur Bekämpfung bei Gefahrengutunfällen in Höhe von 200,0 TEUR nicht in Anspruch genommen wurde.

Die 1. und 2. Lesung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgt verbunden, da schnellstmöglich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum Vertragsabschluss geschaffen werden sollen.

Anlage 1 Nachtragshaushaltssatzung 2023

Anlage 2 Muster 3 Übersicht für Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 3 Finanzhaushalt

Nachtragshaushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. §§ 47; 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom --.--.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom --.--.---- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

1. im Ergebnishaushalt

	von bisher	auf
der Gesamtbetrag der Erträge	161.372.900 EUR	161.372.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	170.617.500 EUR	170.617.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-9.244.600 EUR	-9.244.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

	von bisher	auf
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	161.043.500 EUR	161.043.500 EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	177.730.700 EUR	177.730.700 EUR
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-16.687.200 EUR	-16.687.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.262.600 EUR	5.262.600 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.754.200 EUR	8.754.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.491.600 EUR	-3.491.600 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird unverändert festgesetzt auf

3.491.600 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

von bisher
800.000 EUR

auf
8.380.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert festgesetzt auf

15.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt unverändert festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 550 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 440 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 402,548 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	71.938.172 EUR 71.938.172 EUR.
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	9.400.702 EUR 9.400.702 EUR.
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	381.524.214 EUR 381.524.214 EUR.

Neubrandenburg

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

III. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Produkt	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2024		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2025		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2026		Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		1	2	3	4	5	6	7	8
								in EUR	
im Haushaltsjahr 2023: 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	1.2.6.01	600.000	0	0	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023: 1 Abrollbehälter zur Bekämpfung bei Gefahrgutunfällen	1.2.6.01	0	-200.000	0	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023: 1 Abrollbehälter Löschwasser und Schaum	1.2.6.01	200.000	+200.000	0	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023: Baukostenzuschuss zur Herrichtung des Ausweichstandortes für die Grundschule Datzeberg	2.1.1.01	7.580.000	+7.580.000	0	0	0	0	0	0
Summe		8.380.000	+7.580.000	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt													
Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)			bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026	
						Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		71.683.900	0	71.683.900	71.683.900	0	74.261.900	0	76.428.000	0	77.855.400	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		57.895.200	0	57.895.200	57.895.200	0	57.065.300	0	57.197.500	0	57.408.100	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.950.900	0	14.950.900	14.950.900	0	14.949.900	0	14.949.900	0	14.949.900	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		96.900	0	96.900	96.900	0	90.900	0	90.900	0	90.900	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.731.800	0	5.731.800	5.731.800	0	5.768.600	0	6.029.600	0	6.198.900	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		8.765.800	0	8.765.800	8.765.800	0	8.314.900	0	8.404.900	0	8.375.900	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		1.919.000	0	1.919.000	1.919.000	0	1.837.800	0	1.799.000	0	1.799.000	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		161.043.500	0	161.043.500	161.043.500	0	162.289.300	0	164.899.800	0	166.678.100	0
10	- Personalauszahlungen		24.722.400	0	24.722.400	24.722.400	0	25.293.200	0	25.441.500	0	25.630.200	0
11	- Versorgungsauszahlungen		4.982.800	0	4.982.800	4.982.800	0	5.143.300	0	5.220.200	0	5.298.300	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		17.213.100	0	17.213.100	17.213.100	0	15.090.800	0	16.392.700	0	15.893.800	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		93.517.900	0	93.517.900	93.517.900	0	92.644.500	0	93.185.700	0	94.038.300	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		3.886.800	0	3.886.800	3.886.800	0	2.998.600	0	3.123.600	0	3.182.000	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		30.804.300	0	30.804.300	30.804.300	0	23.192.000	0	23.032.500	0	22.951.800	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		175.127.300	0	175.127.300	175.127.300	0	164.362.400	0	166.396.200	0	166.994.400	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-14.083.800	0	-14.083.800	-14.083.800	0	-2.073.100	0	-1.496.400	0	-316.300	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		5.253.300	0	5.253.300	5.253.300	0	6.779.200	0	8.281.200	0	5.211.000	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		9.300	0	9.300	9.300	0	9.300	0	9.300	0	9.300	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		5.262.600	0	5.262.600	5.262.600	0	6.788.500	0	8.290.500	0	5.220.300	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		8.754.200	0	8.754.200	8.754.200	0	20.464.200	7.580.000	14.484.600	0	12.422.500	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		8.754.200	0	8.754.200	8.754.200	0	20.464.200	7.580.000	14.484.600	0	12.422.500	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-3.491.600	0	-3.491.600	-3.491.600	0	-13.675.700	-7.580.000	-6.194.100	0	-7.202.200	0
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-17.575.400	0	-17.575.400	-17.575.400	0	-15.748.800	-7.580.000	-7.690.500	0	-7.518.500	0
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.491.600	0	3.491.600	3.491.600	0	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und		2.603.400	0	2.603.400	2.603.400	0	2.889.000	0	2.885.600	0	2.617.200	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		888.200	0	888.200	888.200	0	-2.889.000	0	-2.885.600	0	-2.617.200	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-16.687.200	0	-16.687.200	-16.687.200	0	-18.637.800	-7.580.000	-10.576.100	0	-10.135.700	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-16.687.200	0	-16.687.200	-16.687.200	0	-4.962.100	0	-4.382.000	0	-2.933.500	0
nachrichtlich:													
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		26.087.902	0	26.087.902	26.087.902	0	9.400.702	0	4.438.602	0	56.602	0
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)		9.400.702	0	9.400.702	9.400.702	0	4.438.602	0	56.602	0	-2.876.898	0
	darunter:												
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0